



Anlage 3 zu
Kreistagsdrucksache
Nr. 111/2023

Wirtschaftsplan

2024



Abfallwirtschaftsbetrieb



APP- SOLUTELY



Abfallwirtschaft
LANDKREIS BÖBLINGEN

absolutely [adv]: absolut, gänzlich, vollkommen

Hol' Dir unsere Abfall-App.

- Abfuhrtermine mit Erinnerungsfunktion
- Abfall-ABC
- Wertstoffhöfe mit Öffnungszeiten
- Kundenportal
- Verschenken-und-mehr-Markt
- immer aktuell und griffbereit



www.awb-bb.de/app

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

des Landkreises Böblingen

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Aufgrund von § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen vom 25. November 1991 in der Fassung vom 01. April 2020 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Kreistag des Landkreises Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2024 folgenden Wirtschaftsplan:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	87.007.300 EURO
Aufwendungen in Höhe von	86.524.700 EURO
somit veranschlagtes Jahresergebnis von	482.600 EURO

2. Im Liquiditätsplan

Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	61.753.800 EURO
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	56.529.500 EURO
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.224.300 EURO

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	565.077 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.469.000 EURO
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-19.903.923 EURO

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf **-14.679.623 EURO**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	35.000 EURO
veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-35.000 EURO

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands **-14.714.623 EURO**

3 a) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen **0 EURO**

3 b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **0 EURO**

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **10.000.000 EURO**

Böblingen, den 18.12.2023

Wuttke
Erster Werkleiter

VORBERICHT

zum

Wirtschaftsplan 2024

des Abfallwirtschaftsbetriebs

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen (AWB) wurde zum 01.01.1992 als Eigenbetrieb des Landkreises Böblingen gegründet. Der Kreistag hat am 25.11.1991 die hierzu erforderliche Betriebsatzung beschlossen.
- 1.2. Der Zweck des Eigenbetriebes sind die Entsorgung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Böblingen sowie der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen.
- 1.3. Die Rechtsverhältnisse des AWB werden durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und durch die Betriebsatzung geregelt.
- 1.4. Zum AWB gehört die 100%-ige Tochter „Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH“. Die Beteiligungen des Landkreises Böblingen am Zweckverband RBB, an der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH und der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (seit 05.06.2019) werden in der Bilanz des Eigenbetriebes geführt.

2. Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Abfallwirtschaft hat das Ziel, natürliche Ressourcen zu schonen und Abfälle umweltverträglich zu bewirtschaften. Leitziele sind die nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Ressourceneffizienz. Die Nachhaltigkeitsziele des AWB sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie, die der Landkreis Böblingen entwickelt hat und die sich ebenfalls an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen orientiert.

Handlungsfeld 1

NACHHALTIGKEIT IN DER VERWALTUNG



2030 fördert der Abfallwirtschaftsbetrieb die Durchsetzung nachhaltiger Wertschöpfungsketten.

Der Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren mit sozialen und umweltbezogenen Aspekten beträgt **80 %**.

Handlungsfeld 2

Globale Verantwortung



Der Landkreis engagiert sich für die Zusammenarbeit mit Partnern in Ländern des Globalen Südens. Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt seine Projektpartnerschaft mit der tunesischen Stadt El Guettar fort. Ziele sind die Entwicklung eines Abfallwirtschaftskonzepts für die Kommune sowie der Bau einer Kompostierungsanlage mit Förderung durch die SKEW. Die Mitgliedschaft in der PREVENT Abfallallianz dient der Vernetzung mit anderen Akteuren in der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb engagiert sich für nachhaltigen Konsum vor allem durch Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Abfallvermeidung wird fester Bestandteil des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepts. Jedem Kreisbürger sind die Bedeutung des Begriffs „Abfallvermeidung“ und die dazugehörigen Maßnahmen bewusst.

Abfallvermeidung steht an erster Stelle der Abfallhierarchie, der AWB führt seit Bestehen vielfältige Maßnahmen durch, die der Vermeidung von Abfällen dienen (Sensibilisierungsmaßnahmen, Abfallberatung, Geschirrmobile, Plattformen für Verschenken und Mehr, Einführung eines Pfandbechers für Coffee-To-Go, Unterstützung von Fairteilern zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Verschenk-Häusle auf verschiedenen Wertstoffhöfen, ReUse-Kampagnen, Runde Tische mit der Gastronomie zum Thema „Mehrweg“). Das Abfallvermeidungskonzept wurde im September 2022 fortgeschrieben und um weitere Maßnahmen und Ideen ergänzt, bspw. die Förderung von Wiederverwendung und Wertschätzung von Lebensmitteln („Wertschätzen statt Wegwerfen“, Teilnahme an der Aktion „Backwaren wertschätzen“ zusammen mit ansässigen Bäckereien). Ziel ist die Entwicklung zum „Zero-Waste-Landkreis“, d.h. weniger Abfälle produzieren und Rohstoffe schonen.

Handlungsfeld 3

Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel



Die neue Vergärungsanlage in Leonberg ist ab 2025 in Betrieb. Auf den ehemaligen Kreismülldeponien sind bis 2025 bestehende Freiflächen-PV erweitert.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt sich für eine hochwertige stoffliche Verwertung der von ihm eingesammelten Abfälle ein, alternativ werden Abfälle energetisch verwertet. Die Restabfälle werden im RMHKW verbrannt, dabei entstehen Strom und Fernwärme. Seit Jahren werden Bioabfälle hochwertig in Vergärungsanlagen verwertet („Kaskadenlösung“), aus Biogas werden Strom und Wärme, aus den Gärresten Kom-

post erzeugt. Künftig wird Rohbiogas aus der Vergärungsanlage zu Biomethan umgewandelt und in das Gasnetz eingespeist, kombiniert mit einer CO₂-Abscheidung. Deponiegase werden ebenfalls zur Stromerzeugung genutzt.

Über seine 100%ige Tochter, die Naturstrom GmbH Landkreis Böblingen, betreibt der AWB insgesamt 12 PV-Anlagen. Die GmbH möchte weitere PV-Anlagen auf geeigneten (kreiseigenen) Gebäuden installieren (so z.B. auf der neuen Straßenmeisterei in Magstadt). Die Realisierung weiterer Freiflächenanlagen auf ehemaligen Deponieflächen wird geprüft, eine erste Umsetzung erfolgt mit der 3. Anlage auf der ehemaligen Kreismülldeponie Sindelfingen in Kooperation mit den Stadtwerken Sindelfingen. Für eine Freiflächenanlage auf der ehemaligen Erddeponie Malsheim sind die planungsrechtlichen Vorbereitungen bei der Stadt Renningen bereits im Gang. Die GmbH wird zudem ihre Erfahrungen mit Freiflächen-PV bei der Energieagentur einbringen und den Kommunen im Landkreis zur Verfügung stellen. Zudem soll in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit der Energieagentur des Landkreises die Windenergie im Landkreis ausgebaut werden, sowohl mit eigenen Projekten (Standort Autobahn/Rennstrecke) als auch durch Unterstützung und Beratung der Kommunen und der Bürgerschaft. Zwischen der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH und den Stadtwerken Sindelfingen wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Sindelfinger Waldes entlang der A81 zu prüfen und hierzu Projektentwicklungsgesellschaften zu gründen.

Die Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg wird fertiggestellt, damit ist bei allen drei Deponien gewährleistet, dass keine klimaschädlichen Deponiegase austreten können.

Handlungsfeld 6

NACHHALTIGE MOBILITÄT



Der Fuhrpark des AWB ist auf umweltfreundlichere Antriebstechniken umgestellt.

Der AWB prüft laufend, welche alternativen Antriebstechniken für seine LKW-Flotte die größte Nachhaltigkeit versprechen (wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenantriebe, „grüner Wasserstoff“ aus Biogas, E-Motoren). Dazu werden entsprechende Fördermöglichkeiten genutzt. Erste Erfahrungen mit den beiden Müllfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb konnten 2023 gesammelt werden. Ein vollelektrisches Müllfahrzeug ist im Einsatz, ein zweites wird 2024 geliefert, die Grüngutverwertung erhält im Herbst ebenfalls einen vollelektrischen LKW für den Transport von Häckselmaterial.

3. Stellung zur Landkreisverwaltung

- 3.1 Der Eigenbetrieb ist keine eigenständige juristische Person, sondern rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landkreises Böblingen. Er kann nur Rechte und Verpflichtungen für den Landkreis Böblingen begründen.
- 3.2 Organisatorisch ist der Eigenbetrieb vollständig von der Landkreisverwaltung losgelöst. Verbindende Organe sind der Umwelt- und Verkehrsausschuss als Werksausschuss (UVA), der Kreistag und der Landrat.
- 3.3 Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung eigenständig. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. In Bereichen, in denen dies wirtschaftlich vorteilhaft ist, wird die Landkreisverwaltung mit der Erfüllung der Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes beauftragt.
- 3.4 Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat nach dem Eigenbetriebsgesetz eine an kaufmännischen Gesichtspunkten orientierte Wirtschaftsführung. Dazu besteht eine eigenständige Finanzverwaltung mit einer vom Landkreis unabhängigen Wirtschaftsplanung und Buchführung. Seit 2001 ist die Buchhaltung auf das SAP R/3 – System umgestellt und orientiert sich seit 2023 an der neuen Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB).
- 3.5 Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zur klareren Zuordnung der Kassenvorgänge eigene Girokonten eingerichtet. Diese werden zur einheitlichen Geldbewirtschaftung im Verbund mit Girokonten anderer Eigenbetriebe und des Landkreises geführt.

4. Wirtschaftsplan

4.1 Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und
- Stellenübersicht.

Die fünfjährige Finanzplanung ist seit 2023 in den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan integriert. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan durch informative Übersichten ergänzt. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und seit 2023 entsprechend der Anlage 1 der neuen EigBVO-HGB gegliedert, da der AWB nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches geführt wird. Der Liquiditätsplan ist nach dem Muster

in der Anlage 2 zur EigBVO-HGB aufzustellen. Die geplanten Erträge und Aufwendungen sind in zwei Diagrammen dargestellt. Durch die Orientierung an der GuV sind die Erträge und Aufwendungen nicht ausgeglichen, sondern deren Differenz ist als Jahresergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2024 wird ein Jahresgewinn von 482.600 EUR geplant, der insgesamt zur Reduzierung des Verlustausgleiches der Vorjahre im Wirtschaftsplan eingestellt werden muss.

4.2 Kapitalausstattung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurde das gesamte Anlagevermögen aller abfallwirtschaftlichen Einrichtungen mit Buchwert zum 31.12.1991 von rund 32 Mio. DM übertragen. Im Gegenzug hat der Abfallwirtschaftsbetrieb vom Landkreis Kredite in Höhe von 20,6 Mio. DM, eine Grundstücksverbindlichkeit von 2,1 Mio. DM und Eigenkapital in Höhe von 9,7 Mio. DM übernommen, das später in ein tilgungsfreies Darlehen des Landkreises umgewandelt wurde. Dieses Darlehen wurde bereits zum 31.12.1994 vollständig getilgt. Durch die konsequente Ansammlung der Rückstellungen für Nachsorgeaufwendungen (Stand 31.12.2009: 77,8 Mio. €) konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb entsprechend einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) alle Investitionen der vergangenen Jahre hiermit finanzieren, den Bestand der Darlehen zum Jahresende 2005 vollständig abbauen und ist weiterhin schuldenfrei. Außerdem verfügt der Eigenbetrieb Ende September 2023 über Kassenmittel von ca. 25 Mio. €, von denen 3 Mio. € der BVL GmbH gehören. Kurzfristige Geldanlagen von 10 Mio. € sind getätigt worden. Die restlichen Kassenmittel stehen durch die Einheitskasse dem Landkreis zur Verfügung, da er ansonsten in dieser Höhe einen weiteren Kassenkredit aufnehmen muss. Mit den Kassenmitteln müssen alle Zahlungen bestritten werden, die bis zum nächsten Geldeingang anfallen (wie z.B. die Raten für die Verbandsumlage RMHKW, Liefer- und Leistungsrechnungen oder Personalkosten).

4.3 Erfolgsplan

4.3.1 Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterhält zwei getrennte Betriebszweige: die Abfallentsorgung und -verwertung (AEV) und die Müllabfuhr. Innerhalb des Betriebszweiges AEV wird auch der Bereich Erddeponien geführt. Ebenso ist die Sammlung der Verkaufsverpackungen für die Dualen Systeme rein buchhalterisch getrennt, da diese als steuerpflichtiger BgA geführt werden muss, allerdings insgesamt im Betriebszweig AEV planerisch dargestellt wird. Als weitere BgA's werden die Elektroschrottvermarktung, die Erlöse aus der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg sowie die Personalgestellung an die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH, die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg, den Zweckverband Schönbuchbahn und die Energieagentur geführt.

Die Aufwendungen des Abfallwirtschaftsbetriebes sind ausschließlich über selbst erwirtschaftete Erträge zu decken. Dafür stehen dem Eigenbetrieb folgende Ertragsarten zur Verfügung:

- Umsatzerlöse (Benutzungsgebühren, Ergebnisausgleiche, Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse, Verkaufserlöse, Erstattungen)
- sonstige betriebliche Erträge (Entnahme Rückstellungen, sonstige Erträge)
- Zinserträge

4.3.2 Umsatzerlöse

Die Benutzungsgebühren bilden die Haupteinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes. Sie werden so kalkuliert, dass durch sie alle nicht durch sonstige Erlöse und Erträge gedeckten Aufwendungen finanziert werden können. Das Gebührensystem ist so ausgestaltet, dass eine weitgehend verursacherbezogene Zurechnung erfolgt. Es trägt neben abgabenrechtlichen Grundsätzen auch den Zielsetzungen der Kreislaufwirtschaft Rechnung, indem beispielsweise Anreize zur Abfallvermeidung gesetzt werden.

Ergebnisausgleiche sind Verrechnungsposten zum Ausgleich von Überschüssen aus Vorjahren. Gem. § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz müssen Überschüsse innerhalb von 5 Jahren nach Entstehung den Gebührenzahlern wieder vergütet werden.

Die sonstigen Erlöse liegen mit rund 5,0 Mio. € rd. 1,0 Mio. € unter dem Ansatz des Vorjahres und setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Erlöse aus der Papier- und Schrottvermarktung, aus der Verwertung von Alttextilien und sonstigen Wertstoffen
- Erlöse aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim für die Übernahme von Haus- und Geschäftsmüll zur Verbrennung im RMHKW Böblingen auf das Kontingent des Landkreises
- Erlöse aus den Pachtverträgen mit der Firma FEMOS einschließlich der Erstattung der Nebenkosten für die vermieteten Einrichtungen
- Erlöse aus der Vermietung des Neubaus des Abfallwirtschaftsbetriebs (Gebäude D), der seit 01.10.2016 nach dem Auszug der AWB-Verwaltung vollständig von der Landkreisverwaltung genutzt wird. Da der Landkreis für die Mietkosten im Objekt Wolf-Hirth-Straße 33, Böblingen, in Höhe von rund 200.000 € aufkommt, bezahlt er im Gegenzug für die Nutzung der zusätzlichen Räumlichkeiten im Gebäude D keine Miete.

Im Erfolgsplan für den Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung sind Erlöse der BgA (u.a. von den Betreibern der dualen Systeme) in Höhe von 9,56 Mio. € eingeplant. Bei der Mitbenutzung der Wertstoffhöfe zur Sammlung der Leichtverpackungen und der Mitbenutzung des Sammelsystems für Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen profitiert der Abfallwirtschaftsbetrieb seit 2022 von hohen Mitbenutzungsentgelten, die auf Grundlage der Bestimmungen des Verpackungsgesetzes kalkuliert und mit den dualen Systemen vereinbart werden konnten. Zudem unterliegen die Mitbenutzungsentgelte einer jährlichen Preisanpassung, so dass sie entsprechend

der allgemeinen Preissteigerungen in der Abfallwirtschaft bei Personal, Fuhrpark und Treibstoffen regelmäßig nach oben angepasst werden. 2022 haben die Dualen Systeme den Auftrag für die LVP-Erfassung erstmalig einem privaten Dritten übertragen, dem AWB fehlen seither Erlöse aus dem Erfassungsvertrag, es fallen jedoch auch keine Kosten an. In 2024 bewirbt sich der AWB wieder für die LVP-Erfassung ab 2025. Zunächst bis 2025 erfolgt die Sammlung, Erfassung und der Umschlag von Glas durch die eigene Müllabfuhr.

Aus der Personalgestellung des AWB an die Naturstrom GmbH Landkreis Böblingen und die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg sowie aus der Übernahme der Buchhaltung für den Zweckverband Schönbuchbahn und die Energieagentur mit eigenem Personal erfolgt jeweils eine Erstattung der Kosten durch diese Einrichtungen.

4.3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Im Betriebszweig AEV ist wie in jedem Jahr eine Auflösung der Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen einschließlich der Afa für Nachsorgeinvestitionen der geschlossenen Deponien eingeplant (rund 0,9 Mio. €). Seit 2023 kann durch die Einnahme aus der Annahme von Material bei der Oberflächenabdichtung in Leonberg die Entnahme aus der Nachsorgerückstellung reduziert werden.

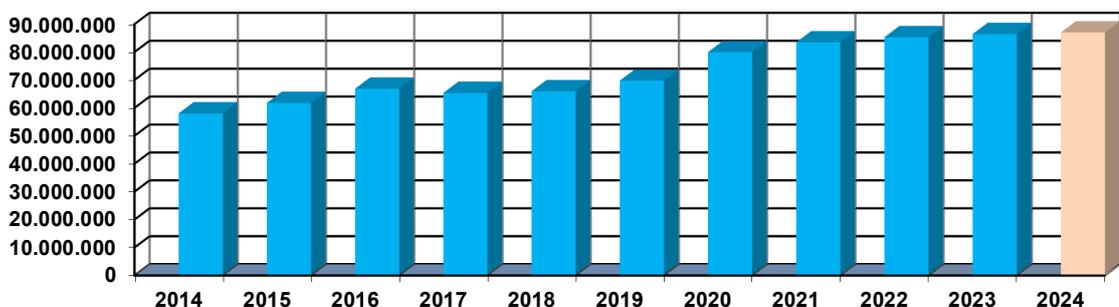
4.3.4 Zinserträge

Zinserträge sind 2024 in Höhe von 172.000 € aus Darlehen an die Naturstrom GmbH und die BVL GmbH Leonberg eingeplant. Zusätzlich konnten auch wieder Geldanlagen getätigt werden, die Zinsen einbringen.

4.4 Geschäftsverlauf

4.4.1 Geplante Erträge und Aufwendungen

geplante Erträge der Jahre 2014 – 2024 (in €)



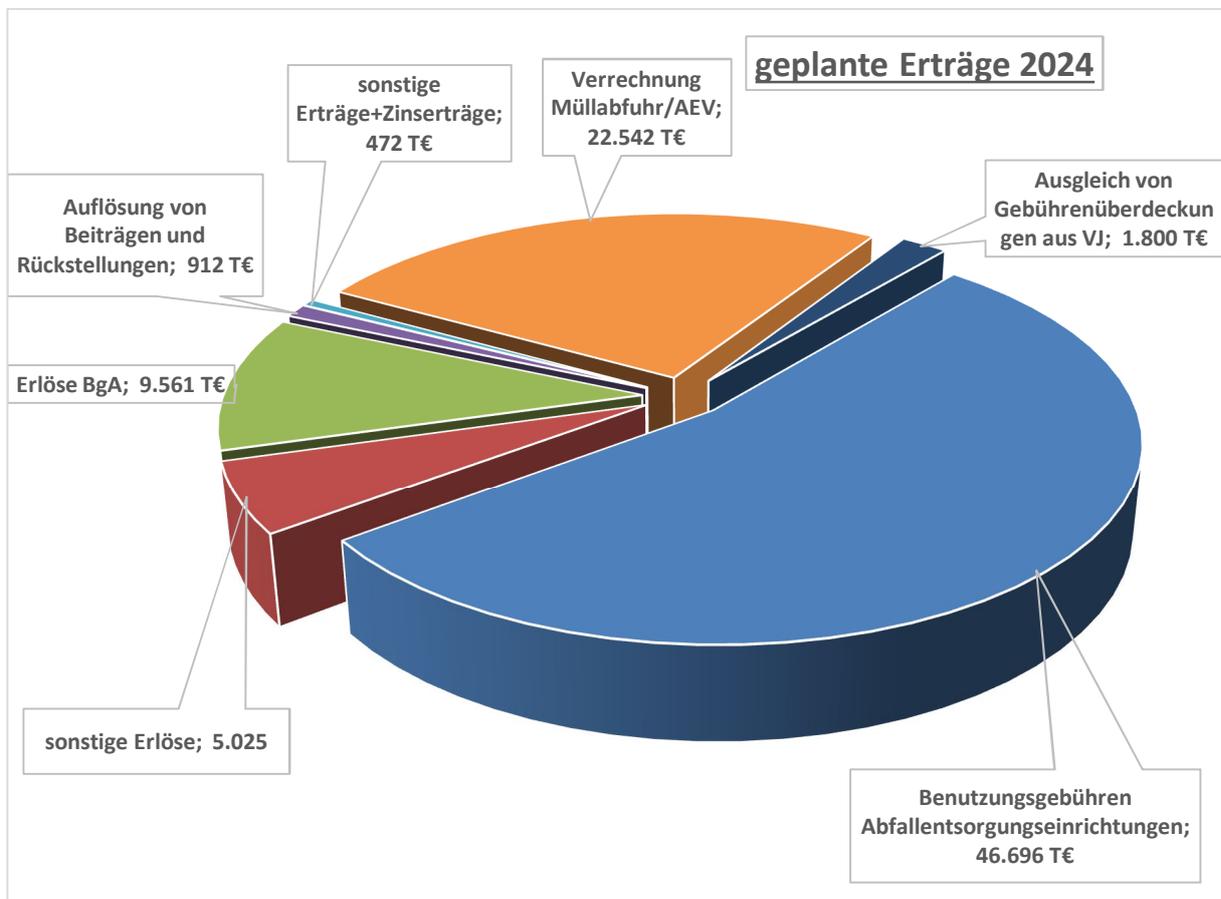
Die Kosten werden, soweit nicht andere Erträge vorhanden sind, durch Nutzungsgebühren gedeckt. Auch 2024 werden die Gebühren so kalkuliert,

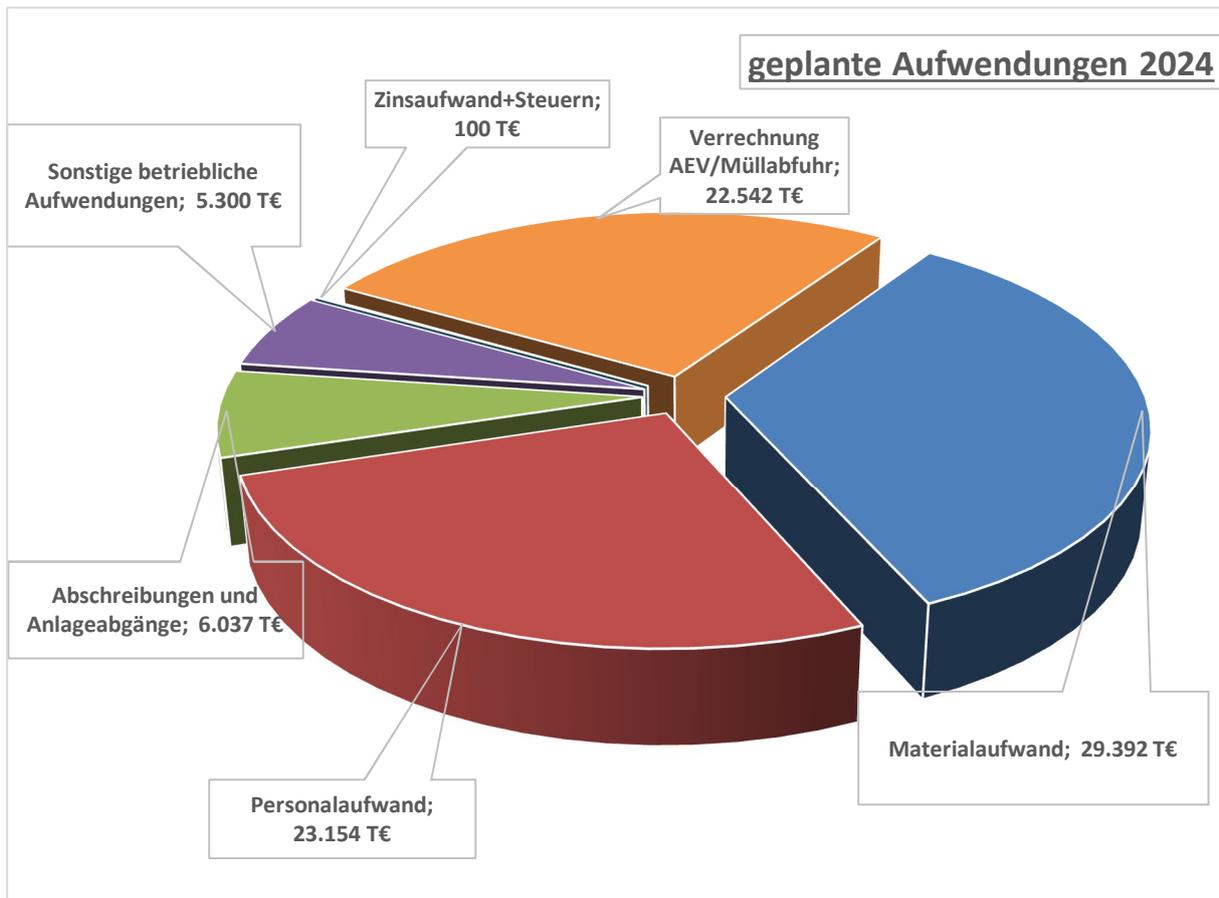
dass die Kosten zu 100 % gedeckt werden können. Das Gesamtvolumen der beiden Betriebszweige zusammen liegt bei **87,0 Mio. €**, somit um rund 0,6 Mio. € oder ca. 0,65 % höher als im Vorjahr (**Erläuterungen hierzu siehe unter Ziffer 4.4.2 und 4.4.3**). Davon entfallen auf die

- Müllabfuhr **40,0 Mio. €**
- Abfallentsorgung und –verwertung **47,0 Mio. €**

Ausgehend vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2022, den zusätzlichen 4,7 Stellen lt. Stellenübersicht und den neu verhandelten Tarifierhöhungen nach TVöD bzw. der Erhöhung der Beamtenbezüge 2024 um rd. 5,5 %, erhöht sich der Ansatz für die kalkulierten Personalaufwendungen des Abfallwirtschaftsbetriebs gegenüber dem Planansatz 2023 um rund 1,9 Mio. €. In den Aufwendungen werden auch die leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD mit 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres für Tarifbeschäftigte, die Umlage für den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, Aufwendungen für voraussichtlich anfallende Überstunden sowie sonstige nicht geplante Leistungsentgelte berücksichtigt.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans 2024 setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:





4.4.2 Abfallentsorgung und -verwertung (AEV)

Das für den Landkreis Böblingen vorhandene Verbrennungskontingent im Restmüllheizkraftwerk Böblingen wird weiterhin durch zusätzliche Müllanlieferungen von außerhalb des Landkreises abgesichert. Für 2024 wird hierbei von einer Menge von 8.400 t ausgegangen. Die seit 2009 bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim wurde 2023 mit Wirkung ab 01.01.2024 angepasst. Künftig wird eine fixe Menge von 6.500 Tonnen im Jahr auf das Kontingent des Landkreises Böblingen angeliefert. Dies trägt dazu bei, angesichts des im Übrigen bundesweit zu beobachtenden Rückgangs der Restmüllmengen Unterlieferungen des Verbrennungskontingents beim RMHKW möglichst zu vermeiden.

Der ZV Restmüllheizkraftwerk beabsichtigt die Verbandssatzung im 1. Quartal 2024 zu ändern. Künftig soll das Gesamtkontingent für die Verbandspartner voraussichtlich noch 155.000 t betragen, das Böblinger Kontingent wird auf 80.000 t reduziert.

Entsprechend der Beteiligungsquote des Landkreises Böblingen am Zweckverband RMHKW fallen im Jahr 2024 Gesamtkosten in Höhe von rund 12,8 Mio. € für die Müllverbrennung an. Für die Planung wird ein vom Zweckverband kalkulierter Verbrennungspreis auf der Basis der Auslegungsmenge von 155.000 Jahrestonnen in Höhe von 160 €/t angenommen. Die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen wird ab dem 01.01.2024 in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einbezogen. Bei einem geltenden CO₂-

Preis von 40 €/t werden sich die Verbrennungspreise für gemischte Siedlungsabfälle dadurch um 16 €/t erhöhen. Die Weitergabe der Preiserhöhung seitens der Anlagenbetreiber an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wirkt sich zwangsläufig auf die Gebühren aus. Der Zweckverband RMHKW hat in seiner mittelfristigen Planung für 2024 diese Erhöhung bereits einkalkuliert. Im folgenden Jahr kommt es im Landkreis Böblingen deshalb aufgrund der CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung nicht zu den massiven Gebührenerhöhungen wie beispielsweise bei Kommunen, die ihre Restmüllverbrennung am Markt ausgeschrieben haben. Gemäß der Systematik des BEHG werden sich in den folgenden Jahren die CO₂-Preise und somit auch die Verbrennungspreise jedoch weiter erhöhen.

Die Gesamtkosten für den Zweckverband RMHKW werden entsprechend der Anliefermenge durch die öffentliche Abfallabfuhr teilweise über die Verrechnung direkt dem Betriebszweig Müllabfuhr zugeordnet, für die Selbstanlieferungen Dritter jedoch beim Betriebszweig AEV eingeplant.

Die Aufwendungen für die Mülldeponien werden seit ihrer Schließung vollständig über die Entnahme aus der Rückstellung für Nachsorgekosten abgedeckt.

Die Gesamtaufwendungen für die AEV einschließlich der Erddeponien liegen 2024 um rund 0,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Eine Abdeckung von Gebührenfehlbeträgen nach Kommunalabgabengesetz entfällt, da diese bereits vollständig abgebaut wurden.

Für die Erdentsorgung im Landkreis hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb bei den Steinbruchbetreibern Baresel, Ehningen, NSN GmbH & Co. KG, Magstadt, Schotterwerk Mayer, Mötzingen und Schäfer, Darmsheim Kontingente für unbelasteten Bodenaushub gesichert. In den vertraglichen Vereinbarungen sind Pacht- und Einbauentgelte festgelegt. Die kalkulierten Anliefermengen des Jahres 2024 für alle Steinbrüche liegen mit 65.100 t im Bereich der tatsächlich gelieferten Menge des Vorjahres.

4.4.3 Müllabfuhr

Seit 2009 ist der Landkreis im gesamten Kreisgebiet für die Organisation der öffentlichen Müllabfuhr zuständig. Für den Betriebszweig ergeben sich nach der Kalkulation für 2024 Aufwendungen von 40,0 Mio. €, sie liegen damit um 1,0 Mio. € über dem Vorjahr.

Neben höheren Personalaufwendungen ergeben sich Steigerungen bei den Materialaufwendungen (insbesondere Treibstoffkosten) aufgrund des Ukraine-Krieges.

Der Abbau von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren entfällt für das Planjahr.

Die Erhöhung der Aufwendungen in beiden Betriebszweigen – insbesondere für die Personalkosten und der Verbandsumlage RMHKW – bedingt insgesamt für 2024 eine geringfügige Anhebung der Müllgebühren für Haushalte und Gewerbe.

5. Einzahlungen und Auszahlungen des Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm

5.1 Liquiditätsplanung

Die **Liquiditätsplanung** 2024 schließt im laufenden Geschäftsbetrieb mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 5,2 Mio. € ab. Grund hierfür sind die sehr hohen Umsatzerlöse aus den Müllgebühren und dem BgA. Auch in 2024 wird mit guten Erlösen bei der Papier- und Schrottvermarktung gerechnet. Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 19,9 Mio. € ab, da von hohen Ausgaben für Investitionen ausgegangen wird. Dadurch ergibt sich insgesamt ein Finanzierungsmittelbedarf von 14,7 Mio. €. Da sich aus der Finanzierungstätigkeit keine Einzahlungen (z.B. Kreditaufnahmen) und nur geringe Auszahlungen (Zinsen) ergeben, wird zum Ende des Jahres 2024 eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von rund 14,7 Mio. € veranschlagt.

Der nach der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität in 2026 entstehende negative Stand bei den liquiden Eigenmitteln von ca. 10 Mio. € wird durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen, wenn diese dann benötigt werden. Für 2027 sind weitere 7 Mio. € für Kredite vorgesehen.

5.2 Investitionen, Umlagen und Tilgungen

2024 sind im Einzelnen folgende Investitionen in den verschiedenen Bereichen des Abfallwirtschaftsbetriebes geplant:

Beim **Betriebshof einschließlich Containerdienst** haben in 2024 insgesamt 14 Fahrzeuge aufgrund ihres Alters, ihrer Laufdauer und ihres schlechten technischen Zustandes ihre Wirtschaftlichkeitsgrenze erreicht und sind daher durch folgende Fahrzeuge zu ersetzen: 5 Müllfahrzeuge vollelektrifiziert à 650.000 € (eine Förderung hierfür wird beantragt, soweit möglich, Auszahlungen erfolgen jedoch nicht vor 2026), 1 Abrollkipper-LKW mit Kran für 260.000 € (Containerdienst), 3 Elektro-Abkipptransporter (Standortreinigung) à 60.000 € und 4 Transporter Elektro à 70.000 € (Alttextilien). Daneben muss noch 1 Anhänger für den Containerdienst à 40.000 € angeschafft werden. Die Gesamtinvestition für Ersatzfahrzeuge beträgt somit rund 4 Mio. €. Hinzu kommt ein zusätzliches Müllfahrzeug vollelektrifiziert à 650.000 € für zusätzliche Touren in 2024.

Zu den Investitionen für Fahrzeuge kommt noch der Nachkauf von Müllgroßbehältern, Werkzeug für die Werkstatt und Software (700 T€) hinzu. Außerdem werden 1,5 Mio. € in eine neue Ladeinfrastruktur beim Betriebshof und bei der Verwaltung auf der Hulb investiert, um die neuen Elektrofahrzeuge effizient laden zu können. Für neue Alttextiliencontainer und Pilz-Glascontainer sind 200.000 € geplant. Hinzu kommen Investitionen in das neue Verwaltungsgebäude von 350 T€. Insgesamt ergibt sich somit eine Investitionssumme für die Müllabfuhr von 7 Mio. € und 480 T€ für den Containerdienst.

Auf der ehemaligen **Deponie Böblingen** müssen für die Verwertung des Deponiegases und in die Sickerwasservorbehandlung 50 T€ investiert werden. Auf der **Deponie Sindelfingen** werden in die Oberflächenabdichtung 100 T€ und in die Deponiegasfassung 250 T€ investiert. Außerdem muss die Trafostation ersetzt werden für 150 T€. Auf der **Deponie Leonberg** fallen für Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung voraussichtlich 4 Mio. € an, zudem sind 500 T€ für die Erfassung und Verwertung von Deponiegas eingeplant. Alle Maßnahmen werden aus den Nachsorgerückstellungen finanziert.

Für den Bereich **Wertstoffhöfe** sind für den Bau des neuen Wertstoffhofes Leonberg 350.000 € veranschlagt. Für den Wertstoffhof Weissach sind 300.000 € vorgesehen. Daneben werden 500.000 € für neue Presscontainer und Mulden eingeplant. Für die Einführung eines mobilen Kassensystems sind 200.000 € veranschlagt. Im Bereich **Häckselplätze** sind 1.000.000 € für die Verlegung und den Neubau der zwei Plätze in Gärtringen und Herrenberg-Haslach eingestellt. Zudem muss ein LKW-Abroller mit Anhänger (voll-elektrisch) ersetzt werden (450.000 €). Bei der **Sortieranlage Leonberg** sind für die Erneuerung der Sortiertechnik 600.000 € veranschlagt. In der **Sortieranlage Sindelfingen** werden 200.000 € für eine neue Fördertechnik und den Brandschutz eingeplant.

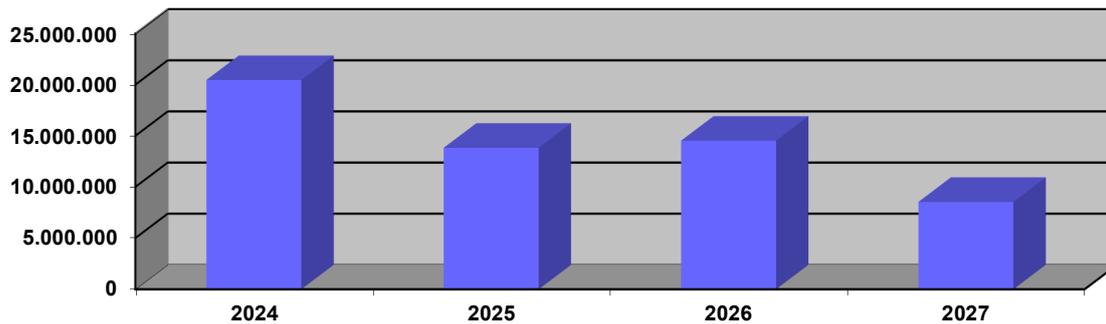
In die **Schadstoffsammelstellen** müssen 300.000 € investiert werden. Für die **FEMOS-Möbelhalle** werden Investitionen von 1,5 Mio. € notwendig. Bei der **AWB-Verwaltung** sind 540.000 € für einen Ersatz-PKW und EDV-Software für verschiedene Digitalisierungsprojekte wie z.B. neue Wagensoftware und weitere Module im Kundenonlineportal geplant.

Das Investitionsvolumen in das Sachvermögen 2024 liegt bei insgesamt rund 19,069 Mio. €. Zusätzlich zu den Investitionen in das Sachvermögen erfolgt die Zahlung eines Gesellschafterdarlehens für die Kompostwerk Kirchheim GmbH von 1,4 Mio. € in 2024. Für 2025 und 2026 sind hierfür weitere 5,6 Mio. € vorgesehen.

Die mittelfristige Investitionsplanung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Zeitraum von 2024 bis 2027 liegt für das Sachanlagevermögen bei einer Größenordnung von ca. 50,4 Mio. €. Sie wird neben dem bereits dargestellten Wirtschaftsjahr 2024 im Wesentlichen bestimmt von den Investitionen bis 2027 in den Bereichen Müllabfuhr, Wertstoffhöfe/Sortieranlagen und Häckselplätze sowie von Baumaßnahmen auf den drei ehemaligen Hausmülldeponien (Deponieoberflächenabdichtungen, Anlagen zur Vorbehandlung von Sickerwasser, Erfassung und Verwertung von Deponiegas).

Diese Investitionen spiegeln sich auch im Liquiditätsplan wider. Zur Finanzierung dieser Projekte werden neben den erwirtschafteten Abschreibungen im Planungszeitraum Gelder aus den Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre in Anspruch genommen. Ansonsten stehen die abgezinst angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Kreditaufnahmen sind im Planungszeitraum ab 2026 vorgesehen.

Investitionen der Jahre 2024 – 2027 in € (Investitionsplanungszeitraum)



6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte (nachrichtlich) und die Tarifbeschäftigten nach TVöD. Gegenüber dem Vorjahr weist die Stellenübersicht 4,7 zusätzliche Stellen aus (2024: 289,27; 2023: 284,57).

Folgende **zusätzliche** Stellen sind in den beiden Werkteilen im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen:

	Bereich/ Tätigkeit	EG TvÖD/ Bes.Gr.	BU %	Bemerkungen
0,5	Kundeninformation und Service	EG7	50	zusätzliche 50%-Sachbearbeiterstelle für die Kundeninformation wegen steigendem Beratungsbedarf, zwei AbfallberaterInnen der „ersten Stunde“ (Mülltelefon) treten Anfang 2024 in den Ruhestand, dadurch muss der Wegfall der sehr hoher Fachkompetenz dieser beiden Mitarbeitenden aufgefangen werden
2,0	Betriebshof	EG 8	100	<p>1. Kfz-Mechatroniker für die Werkstatt: Durch die seit Jahren kontinuierliche Erhöhung der täglichen Tourenanzahl werden mehr Fahrzeuge benötigt. Dies bedingt neben einem Mehrbedarf an Fahrern und Ladern auch mehr Beschäftigte in der Werkstatt, die zusätzlich noch durch die sukzessive Umstellung auf alternative Antriebsarten herausgefordert sind. Hinzu kommt, dass in den externen Vertragswerkstätten (MAN, Scania, Zöller, Mercedes) verstärkt</p>

				<p>sehr lange, mehrwöchige Wartezeiten für Reparaturen entstehen. Mit dem zusätzlichen Kfz-Mechatroniker sollen das erhöhte Arbeitsaufkommen abgearbeitet und möglichst viele Wartungen und Instandsetzungen in Eigenregie durchgeführt werden.</p> <p>2. Elektrofachkraft für den gesamten operativen Bereich: Für ganzjährig anfallende Elektroarbeiten muss bisher jeweils eine externe Fachfirma beauftragt werden, bspw. für die UVV-Prüfung an insg. 270 Presscontainern, für Kabelarbeiten in den Wertstoffhöfen oder Reparaturen an der Elektrik von Presscontainern. Durch die Fremdvergabe entstehen dem AWB erhebliche Kosten und zunehmend lange Wartezeiten auch für kleinere Elektroarbeiten, die durch Einstellung einer Elektrofachkraft erheblich reduziert werden können.</p>
2,0	Wertstoffhöfe	EG 3	100	<p>Die beiden neuen Vollzeitstellen sollen im Wertstoffhofbereich teilweise die sog. geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ersetzen. Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (gfB) entspricht in der TVöD-Entgeltgruppe 3 einem Beschäftigungsumfang (BU) von 20%, in der sog. Gleitzone von 33 % Vollzeitäquivalenten. Somit werden durch eine Vollzeitstelle 5 gfB bzw. 3 Gleitzonebeschäftigungen ersetzt. Diese Umstellung ermöglicht einen flexibleren Personaleinsatz, denn die Anpassung der Bezahlung bei Tarifierhöhungen führt bei gfB zu einem höheren Stundenlohn und damit zu einem niedrigeren monatlichen Stundenkontingent. Auch Überstunden sind bei Teilzeitbeschäftigten zulässig, im Gegensatz zu den gfB, denn bei denen führen sie zu einer Überschreitung der steuerfreien Entgeltgrenze. Die Zahl der gfB im Wertstoffhofbereich wurde bereits im laufenden Jahr von 177 auf 159 (einschließlich Gleitzone) reduziert, sodass die beiden neuen Vollzeitstellen (mehr als) kompensiert sind und damit zu</p>

				keiner Erhöhung des Personalkostenaufwands führen. Sofern sich dieses Vorgehen im operativen Betrieb der Wertstoffhöfe bewährt, sind in den nächsten Jahren weitere Beschäftigungsumwandlungen vorgesehen.
gesamt: 4,5				

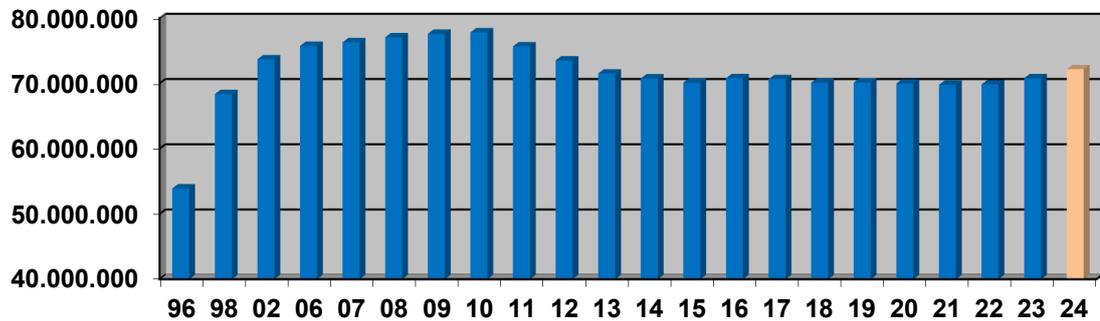
Die restlichen zusätzlichen + **0,2** Stellenanteile resultieren aus einzelnen geringfügigen Stellenerhöhungen (+ **0,7**) aufgrund gestiegenem Aufwand in einzelnen Aufgabenbereichen der Verwaltung (z.B. Verkehrsleitung, Personalwesen beim Betriebs-hof, Verwaltung Glascontainerstandorte, Werkstattverwaltung, Gebührenveranla-gung). Zusätzlich ausgewiesen muss im Stellenplan des AWB, Bereich Vergärungs-anlage, eine 50%-Stelle (+ **0,5**) für eine Reinigungskraft bei der BVL, die bislang ver-sehentlich nicht berücksichtigt war, die Personalkosten werden von der BVL erstattet. Die Stelle des Betriebsleiters der Vergärungsanlage entfällt nach Renteneintritt des seitherigen Stelleninhabers dagegen ersatzlos (- **1,0**).

7. Entwicklung der Nachsorgerückstellungen

Im Erfolgsplan sind bei der Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgeauf-wendungen Zinseinnahmen für den abgezinst angesammelten Anteil der Rückstellung für die Sickerwasserbehandlung und die Oberflächenabdich-tung von rund 1,4 Mio. € eingeplant. Solange die bereits angesparten Rück-stellungen nur teilweise benötigt werden, können diese Mittel zur Kassenli-iquidität und im Bedarfsfalle zur Reduzierung des Kreditbedarfs sowie zur Fi-nanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Zum 31.12.2024 erhöht sich der Gesamtbetrag der Rückstellungen auf rund 72,2 Mio. €. Hierbei ist der Betrag aus dem Jahresabschluss 2022 bereits enthalten.

Als Entnahme aus der Nachsorgerückstellung ist ein Betrag von rd. 0,9 Mio. € eingestellt. Durch diese Entnahme werden die gesamten Aufwendungen (Betriebs- und Personalkosten einschließlich Abschreibungen) der geschlos-senen Mülldeponien abgedeckt. Die Entnahme fällt auch in diesem Jahr deutlich geringer aus, da die Einnahme aus der Annahme von Material bei der Oberflächenabdichtung in Leonberg von 2,0 Mio. € direkt als Einnahme zur Reduzierung der Nachsorgeaufwendungen verwendet wird.

Nachsorgerückstellungen bis 2024



8. Kreditaufnahmen und Schuldenentwicklung

Zur Finanzierung der Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes stehen zunächst die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung. Daneben dienen die angesparten Rückstellungen für Nachsorgekosten, die als Kassenmittel eingesetzt werden, der Finanzierung. Diese Verfahrensweise kann jedoch nur insoweit und so lange erfolgen, wie diese Rückstellungen nicht für ihren angesparten Zweck benötigt werden.

2024 sind weiterhin keine Kreditaufnahmen eingeplant, da die Entwicklung der Liquidität in 2024 noch positiv ist.

Die Übersicht über die Schuldenentwicklung zeigt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb im Finanzplanungszeitraum bis 2027 voraussichtlich ab 2026 Kreditaufnahmen benötigt.

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen weist keine Verpflichtungen aus.

9. Sonstige Anlagen

Als weitere Anlagen sind dem Wirtschaftsplan eine Übersicht über die Aufwendungen für die Umlage an den Zweckverband RMHKW, eine Übersicht über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen sowie die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht der Naturstrom Böblingen GmbH für das Jahr 2022 beigefügt.

10. Schlussbemerkung

Als vor über 30 Jahren der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises gegründet wurde, war die Abfallwirtschaft noch geprägt von Mülldeponien, im Vordergrund stand die Deponierung der Abfälle, Mülltrennung und Recycling spielten noch keine Rolle. Seither hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb zu einem hochqualifizierten und innovativen „Kreislaufwirtschaftsunternehmen“

mit über 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Volumen im Erfolgsplan von über 80 Mio. Euro entwickelt. Das von Beginn an weitsichtige und ehrgeizige Abfallwirtschaftskonzept mit den Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen seit Ende der 1980er Jahre, die Trennung und Verwertung der Bioabfälle und nicht zuletzt die Entscheidung zur Errichtung des Restmüllheizkraftwerkes waren Garanten für den Erfolg des kommunalen Eigenbetriebs. Nach wie vor ist der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb finanziell, organisatorisch und strukturell in der Lage, auf Veränderungen flexibel zu reagieren und den Anforderungen an eine effiziente und zukunftsorientierte Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden.

Die Rückstellungen des Eigenbetriebes wurden gebildet, weil Gewissheit darüber bestand, dass diese Mittel nach Schließung der Hausmülldeponien Zug um Zug zur Deckung der Nachsorgeaufwendungen benötigt werden. Die nicht sofort benötigten Mittel stehen dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Form von Kassenmitteln zur Verfügung. Dies gilt gleichermaßen für den BgA Duale Systeme. Die Rückstellungen werden vorläufig auch zur Finanzierung des Liquiditätsplans verwendet (Forderung der GPA). Auf längere Sicht hat die Inanspruchnahme dieser Mittel allerdings zur Folge, dass zur dann anstehenden Finanzierung des Liquiditätsplans wieder ein entsprechender Kreditbedarf entsteht.

Die erwirtschafteten Abschreibungen dienen in erster Linie dazu, die Wiederbeschaffung der Investitionen zu sichern, für die diese Abschreibungen entstehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die restlichen erwirtschafteten Abschreibungen, die Rückstellungen und bis auf weiteres über den vorhandenen Finanzierungsmittelüberschuss.

Der Wirtschaftsplan 2024 trägt diesen Ansprüchen Rechnung und zeigt neben der Gebührekalkulation, dass die Entscheidungen der vergangenen Jahre zur Stärkung des kommunalen Eigenbetriebs richtig waren. Die wirtschaftliche Betriebsführung hat dazu geführt, dass die Müllgebühren für Haushalte und Gewerbebetriebe seit dem Jahre 2000 unterhalb des Verbraucherpreisindex gehalten werden konnten. Die Leerungsgebühren sollen für Haushalte und Gewerbe im kommenden Jahr nur sehr moderat angehoben werden, dies entspricht der vom Kreistag vorgegebenen und seit Jahren praktizierten Übung. Ursächlich für die leichte Gebührenerhöhung sind in erster Linie die steigenden Personalaufwendungen und die zurückgehenden Erlöse bei der Altpapier- und Schrottvermarktung. Die Einbeziehung der Restmüllverbrennung in den nationalen Brennstoffemissionshandel hat im kommenden Jahr beim Zweckverband aller Voraussicht nach keine spürbare Erhöhung des Verbrennungspreises zur Folge. Der Ausgleich von Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren ist auch 2024 zwingend in der veranschlagten Höhe einzuplanen, um den nach dem Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen Zeitraum für den Ausgleich von Gebührenunterdeckungen nicht zu überschreiten.

Aktuell ist bei der Entwicklung der Energie- und Baukosten vorläufig nicht mehr mit erheblichen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft zu rechnen, der Höhepunkt bei den krisenbedingten Teuerungsraten für Roh-, Hilfs- und Be-

triebsstoffe sowie für bezogene Drittleistungen scheint überschritten. Aufgrund der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und der allgemeinen Wirtschaftslage sind die Abfallanlieferungen zur thermischen Behandlung in Müllverbrennungsanlagen bundesweit gesunken, eine Umkehrung des Trends ist derzeit nicht zu beobachten. Eine gewisse Rolle könnten dabei auch die größere Wirkung der Regelungen der Gewerbeabfallverordnung sowie verändertes Konsumverhalten und abfallvermeidende Maßnahmen spielen. Der Zweckverband RMHKW will diesen Entwicklungen im kommenden Jahr mit einer Anpassung der Satzungsmengen der einzelnen Verbandspartner entgegenzutreten, um Unterlieferungen der Kontingentmengen möglichst auszuschließen. Gleichzeitig soll ein Teilkontingent vom Zweckverband in eigener Zuständigkeit, ggf. unter Einbeziehung eines Verbandsmitglieds, vermarktet werden. Auf diese Weise kann die Auslastung des Restmüllheizkraftwerks zuverlässig gesichert und damit auch der Verbrennungspreis stabil gehalten werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb möchte bis Ende 2024 sein Abfallwirtschaftskonzept aus 2014 fortschreiben. Dabei sollen - neben den Leitplanken des neuen Abfallwirtschaftsplanes des Landes, der voraussichtlich im ersten Quartal 2024 veröffentlicht wird – auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über eine Bürgerbefragung Anfang kommenden Jahres eingebunden werden. Die Befragungsergebnisse sollen zusammen mit dem Ergebnis einer aktuellen Rest- und Sperrmüllanalyse im zweiten Halbjahr mit dem Umwelt- und Verkehrsausschuss diskutiert werden.

Böblingen, den 04.10.2023



Wuttke
Erster Werkleiter

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Erfolgsplan

und

Liquiditätsplan

jeweils einschließlich

Finanzplanung

2 0 2 4

ERFOLGSPLAN - ZUSAMMENSTELLUNG

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2022	Planansatz VJ 2023	Planansatz WJ 2024	Finanzplanung		
					WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027
					EURO	EURO	EURO
	1. Umsatzerlöse						
40	Benutzungsgebühren Abfallentsorgungseinrichtungen	44.022.990	46.526.400	46.695.800	47.577.000	48.938.100	49.916.800
40	Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus VJ	805.811	0	1.800.000	2.616.900	2.905.100	1.607.700
41	sonstige Erlöse	7.113.790	6.025.800	5.025.200	5.025.200	5.025.200	5.025.200
4	Erlöse BgA	8.129.066	9.635.000	9.560.800	10.305.800	8.958.000	8.608.000
	Zwischensumme Umsatzerlöse	60.071.657	62.187.200	63.081.800	65.524.900	65.826.400	65.157.700
	2. Sonstige betriebliche Erträge						
532	Auflösung von Beiträgen und Rückstellungen	1.389.910	918.300	911.800	345.600	2.004.900	2.635.200
53	sonstige Erträge	377.100	280.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	Zwischensumme Sonst. betr. Erträge	1.767.010	1.198.300	1.211.800	645.600	2.304.900	2.935.200
	3. Materialaufwand						
54	davon Verbrauchs- und Betriebsmittel	4.334.801	5.555.000	4.770.000	4.865.400	5.781.900	5.939.500
	davon für Leistungsvergütungen an Dritte	21.334.256	24.987.800	24.621.800	25.178.600	25.442.700	25.709.700
	Zwischensumme Materialaufwand	25.669.057	30.542.800	29.391.800	30.044.000	31.224.600	31.649.200
55-56	4. Personalaufwand	19.518.127	21.254.100	23.154.100	23.848.700	24.427.900	25.021.800
57	5. Abschreibungen und Anlageabgänge	4.815.121	5.412.900	6.036.900	7.029.700	6.890.300	5.555.300
59	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	davon Rückstellung Nachsorgekosten	1.822.834	1.385.100	1.381.500	1.406.100	1.445.100	1.444.500
	davon Erddeponien pauschal	84.422	50.300	48.500	48.500	48.500	48.500
	davon Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	1.216.773	1.210.000	1.245.000	1.264.500	1.277.100	1.289.900
	davon Versicherungen	367.615	390.000	390.000	400.100	408.800	417.700
	davon Geschäftsaufwand, Bürobedarf	212.928	230.000	230.000	235.300	239.100	242.900
	davon öff. Bekanntmachungen, Öffentl.keitsarbeit	141.360	150.000	150.000	151.000	154.500	158.100
	davon Reisekosten	26.605	30.000	30.000	30.200	30.300	30.400
	davon andere Dienst- und Fremdleistungen	165.198	120.000	160.000	163.200	164.800	166.400
	davon Aufwand für Gebührenmarken	5.286	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	davon Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	584.359	600.000	600.000	606.000	609.100	612.200

ERFOLGSPLAN - ZUSAMMENSTELLUNG

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2022	Planansatz VJ 2023	Planansatz WJ 2024	Finanzplanung		
					WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027
					EURO	EURO	EURO
40	davon übrige sonstige betr. Aufwendungen	1.012.509	1.010.000	1.060.000	1.066.000	1.076.700	1.087.500
	Zuführung Gebührenüberdeckungen	3.548.061	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Sonst. betr. Aufwendungen	9.187.950	5.180.400	5.300.000	5.375.900	5.459.000	5.503.100
60-62	7. Zinserträge	118.856	130.000	172.000	228.000	358.700	404.700
65	8. Zinsaufwand	20.944	25.000	35.000	35.000	423.000	703.000
67	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	10. Ergebnis nach Steuern	2.746.325	1.100.300	547.800	65.200	65.200	65.200
68	11. Steuern	56.452	65.100	65.100	65.100	65.100	65.100
70	Verrechnung Müllabfuhr/AEV	22.857.238	22.927.600	22.541.700	22.541.700	22.541.700	22.541.700
71	Verrechnung AEV/Müllabfuhr	22.857.238	22.927.600	22.541.800	22.541.800	22.541.800	22.541.800
Jahresergebnis nach Handelsrecht		2.689.873	1.035.200	482.600	0	0	0
nachrichtlich:							
	Erträge	84.814.761	86.443.100	87.007.300	88.940.200	91.031.700	91.039.300
	Aufwendungen	82.124.888	85.407.900	86.524.700	88.940.200	91.031.700	91.039.300

ERFOLGSPLAN - MÜLLABFUHR

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2022 EURO	Planansatz VJ 2023 EURO	Planansatz WJ 2024 EURO	Finanzplanung		
					WJ 2025 EURO	WJ 2026 EURO	WJ 2027 EURO
	1. Umsatzerlöse						
40	Benutzungsgebühren Müllabfuhr	36.606.358	37.866.900	38.437.100	38.737.100	39.511.800	40.302.000
40	Abbau Gebührenüberdeckungen aus VJ	805.811	0	600.000	1.116.900	1.040.300	0
41	sonstige Erlöse	384.211	268.100	270.200	270.200	270.200	270.200
	Zwischensumme Umsatzerlöse	37.796.379	38.135.000	39.307.300	40.124.200	40.822.300	40.572.200
	2. Sonstige betriebliche Erträge						
53	Sonstige Erträge	59.208	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Zwischensumme Sonst. betr. Erträge	59.208	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	3. Materialaufwand						
	davon Verbrauchs- und Betriebsmittel	2.096.475	2.655.000	2.770.000	2.825.400	2.881.900	2.939.500
	davon für Leistungsvergütungen an Dritte	976.443	1.050.000	1.150.000	1.237.400	1.262.100	1.287.300
	Zwischensumme Materialaufwand	3.072.918	3.705.000	3.920.000	4.062.800	4.144.000	4.226.800
55-56	4. Personalaufwand	8.224.939	8.857.900	9.929.600	10.227.500	10.534.300	10.850.300
57	5. Abschreibungen und Anlageabgänge	1.343.166	1.557.900	1.956.600	2.805.000	2.963.800	2.177.700
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	davon Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	714.041	700.000	700.000	714.000	721.100	728.300
	davon Versicherungen	149.388	180.000	160.000	163.200	164.800	166.400
	davon Geschäftsaufwand, Bürobedarf	153.409	160.000	160.000	163.200	164.800	166.400
	davon öff. Bekanntmachungen, Öffentl.keitsarbeit	73.100	50.000	50.000	51.000	51.500	52.000
	davon Reisekosten	7.327	10.000	10.000	10.200	10.300	10.400
	davon sonstige Dienst- und Fremdleistungen	165.198	120.000	160.000	163.200	164.800	166.400
	davon Aufwand für Gebührenmarken	5.286	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	davon Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	285.586	300.000	300.000	306.000	309.100	312.200
	davon übrige sonstige betr. Aufwendungen	379.668	240.000	300.000	306.000	309.100	312.200
40	Zuführung Gebührenüberdeckungen	1.440.338	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Sonst. betr. Aufwendungen	3.373.341	1.765.000	1.845.000	1.881.800	1.900.500	1.919.300

ERFOLGSPLAN - MÜLLABFUHR

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2022	Planansatz VJ 2023	Planansatz WJ 2024	Finanzplanung		
					WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027
					EURO	EURO	EURO
60-62	7. Zinserträge	1.751	0	19.700	46.100	107.500	129.100
65	8. Zinsaufwand	0	5.000	5.000	5.000	199.000	339.000
67	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	10. Ergebnis nach Steuern	21.842.975	22.274.200	21.720.800	21.238.200	21.238.200	21.238.200
68	9. Steuern	25.585	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
70	Gebührenverrechnung mit AEV	904.924	859.300	666.800	666.800	666.800	666.800
71	Verrechnung AEV	21.952.314	22.068.300	21.875.000	21.875.000	21.875.000	21.875.000
	Jahresergebnis nach Handelsrecht	770.000	1.035.200	482.600	0	0	0

nachrichtlich:

Erträge	38.762.261	39.024.300	40.043.800	40.887.100	41.646.600	41.418.100
Aufwendungen	37.992.261	37.989.100	39.561.200	40.887.100	41.646.600	41.418.100

ERFOLGSPLAN - ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG (AEV)

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2022	Planansatz VJ 2023	Planansatz WJ 2024	Finanzplanung		
					WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027
					EURO	EURO	EURO
	1. Umsatzerlöse						
40	Benutzungsgebühren Entsorgungseinrichtung incl. ED	7.416.632	8.659.500	8.258.700	8.839.900	9.426.300	9.614.800
40	Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus VJ	0	0	1.200.000	1.500.000	1.864.800	1.607.700
41	sonstige Erlöse Abfallentsorgung	6.729.579	5.757.700	4.755.000	4.755.000	4.755.000	4.755.000
4	Erlöse BgA	8.129.066	9.635.000	9.560.800	10.305.800	8.958.000	8.608.000
	Zwischensumme Umsatzerlöse	22.275.277	24.052.200	23.774.500	25.400.700	25.004.100	24.585.500
	2. Sonstige betriebliche Erträge						
532	Auflösung von Beiträgen und Rückstellungen	1.389.910	918.300	911.800	345.600	2.004.900	2.635.200
53	Sonstige Erträge	317.893	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Zwischensumme Sonst. betr. Erträge	1.707.803	1.168.300	1.161.800	595.600	2.254.900	2.885.200
	3. Materialaufwand						
54	davon Verbrauchs- und Betriebsmittel	2.238.327	2.900.000	2.000.000	2.040.000	2.900.000	3.000.000
	davon für Leistungsvergütungen an Dritte	20.357.813	23.937.800	23.471.800	23.941.200	24.180.600	24.422.400
	Zwischensumme Materialaufwand	22.596.139	26.837.800	25.471.800	25.981.200	27.080.600	27.422.400
55-56	4. Personalaufwand	11.293.188	12.396.200	13.224.500	13.621.200	13.893.600	14.171.500
57-58	5. Abschreibungen und Anlageabgänge	3.471.955	3.855.000	4.080.300	4.224.700	3.926.500	3.377.600
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
59	davon Zuführung Rückstellung Nachsorge	1.822.834	1.385.100	1.381.500	1.406.100	1.445.100	1.444.500
	davon Erddeponien pauschal	84.422	50.300	48.500	48.500	48.500	48.500
	davon Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	502.733	510.000	545.000	550.500	556.000	561.600
	davon Versicherungen	218.226	210.000	230.000	236.900	244.000	251.300
	davon Geschäftsaufwand, Bürobedarf	59.519	70.000	70.000	72.100	74.300	76.500
	davon öff. Bekanntmachungen, Öffentl.keitsarbeit	68.260	100.000	100.000	100.000	103.000	106.100
	davon Reisekosten	19.278	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	davon Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	298.774	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	davon übrige sonstige betr. Aufwendungen	632.841	770.000	760.000	760.000	767.600	775.300
40	Zuführung Gebührenüberdeckungen	2.107.723	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Sonst. betr. Aufwendungen	5.814.610	3.415.400	3.455.000	3.494.100	3.558.500	3.583.800

ERFOLGSPLAN - ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG (AEV)

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2022	Planansatz VJ 2023	Planansatz WJ 2024	Finanzplanung		
					WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027
					EURO	EURO	EURO
60-62	7. Zinserträge	117.105	130.000	152.300	181.900	251.200	275.600
65	8. Zinsaufwand	20.944	20.000	30.000	30.000	224.000	364.000
67	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	10. Ergebnis nach Steuern	-19.096.650	-21.173.900	-21.173.000	-21.173.000	-21.173.000	-21.173.000
68	11. Steuern	30.867	35.100	35.100	35.100	35.100	35.100
70	Verrechnung Müllabfuhr	21.952.314	22.068.300	21.874.900	21.874.900	21.874.900	21.874.900
71	Gebührenverrechnung mit Müllabfuhr	904.924	859.300	666.800	666.800	666.800	666.800
	Jahresergebnis nach Handelsrecht	1.919.873	0	0	0	0	0

nachrichtlich:

Erträge	46.052.499	47.418.800	46.963.500	48.053.100	49.385.100	49.621.200
Aufwendungen	44.132.626	47.418.800	46.963.500	48.053.100	49.385.100	49.621.200

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr 2023	WJ 2024	WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	28.519.318,38				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	5.000.000,00				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	23.519.318,38				
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00				
6	+/-	veranschlagte Änderung des FMbestands (§2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) oder aktuelle Prognosewerte	170.132,84	-14.714.622,66	-7.738.890,65	-1.133.352,14	1.535.995,95
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	23.689.451,22	8.974.828,56	1.235.937,91	102.585,77	1.638.581,72
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	23.689.451,22	8.974.828,56	1.235.937,91	102.585,77	1.638.581,72

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2022 EURO	Planansatz VJ 2023 EURO	Planansatz WJ 2024 EURO	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EURO	Finanzplanung		
						WJ 2025 EURO	WJ 2026 EURO	WJ 2027 EURO
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	60.392.253	62.213.884	61.453.800		63.136.000	63.280.000	63.954.700
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	203.697	280.000	300.000		300.000	300.000	300.000
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0	0	0		0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	60.595.950	62.493.884	61.753.800		63.436.000	63.580.000	64.254.700
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	43.545.501	51.796.900	52.545.900		53.892.700	55.652.500	56.671.000
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.866.487	3.885.400	3.983.600		4.034.900	4.079.000	4.123.700
7	Ertragsteuerzahlungen	277	0	0		0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	47.412.265	55.682.300	56.529.500		57.927.600	59.731.500	60.794.700
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	13.183.685	6.811.584	5.224.300	0	5.508.400	3.848.500	3.460.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0		0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	200.302	0	0		0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	386.121	389.549	393.077		396.709	400.448	754.296
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0		0	0	0

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2022	Planansatz VJ 2023	Planansatz WJ 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Finanzplanung		
						WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027
						EURO	EURO	EURO
14	Erhaltene Zinsen	118.856	130.000	172.000		228.000	358.700	404.700
15	Erhaltene Dividenden	0	0	0		0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	705.279	519.549	565.077	0	624.709	759.148	1.158.996
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	17.499	0	0		0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.825.759	13.986.000	19.069.000		12.437.000	10.333.000	8.545.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	175.000	1.400.000		1.400.000	4.200.000	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	0	0	0		0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.843.258	14.161.000	20.469.000	0	13.837.000	14.533.000	8.545.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.137.979	-13.641.451	-19.903.923	0	-13.212.291	-13.773.852	-7.386.004
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	4.045.705	-6.829.867	-14.679.623	0	-7.703.891	-9.925.352	-3.926.004
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0		0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0		0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0	0	0		0	9.700.000	7.000.000

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2022	Planansatz VJ 2023	Planansatz WJ 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Finanzplanung		
						WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027
						EURO	EURO	EURO
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0		0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0		0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0		0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	9.700.000	7.000.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0		0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0		0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0	0	0		0	485.000	835.000
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0		0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0		0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0		0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	20.944	0	35.000		35.000	423.000	703.000
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.944	0	35.000	0	35.000	908.000	1.538.000

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2022	Planansatz VJ 2023	Planansatz WJ 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Finanzplanung		
						WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027
						EURO	EURO	EURO
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-20.944	0	-35.000	0	-35.000	8.792.000	5.462.000
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	4.024.762	-6.829.867	-14.714.623	0	-7.738.891	-1.133.352	1.535.996
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	19.494.557	23.519.318	23.689.451		8.974.829	1.235.938	102.586
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	58.171.214	57.413.089	60.702.818				

Bestand an inneren Darlehen

		2022	
		zum 01.01.	zum 31.12.
		EUR	EUR
		1	2
1	Rückstellung für Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Abs. 1 EigBVO-HGB	70.798.208,93	71.233.582,76
2	+ Sonstige Rückstellungen ohne Nr. 1	6.890.061,92	9.715.851,44
3	= Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel	77.688.270,85	80.949.434,20
4	Liquide Mittel	24.517.056,61	28.536.345,05
5	- Kassenkreditmittel	5.000.000,00	5.000.000,00
6	+ angelegte Mittel	0,00	0,00
7	= tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	19.517.056,61	23.536.345,05
8	Differenz (Zeile 3 abzgl. Zeile 7)	58.171.214,24	57.413.089,15
9	Bestand an inneren Darlehen	58.171.214,24	57.413.089,15
10	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		
11	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert		

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Stellenübersicht

2 0 2 4

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2024
Teil A: Beamte (nachrichtlich)

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	
			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel			

I. Abfallwirtschaftsbetrieb

	B 2	-						-	
		-						-	
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd. Kreisverwalt.dir.	A 16	2					2	2	
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	-					-	-	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	4					4	4	
Kreisverwaltungsrat	A 13	1					1	1	
		7					7	7	
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13	1					1	-	
Kreisamtsrat	A 12	2					2	2	
Kreisamtmann	A 11	8,7					8,35	8,1	
Kreisoberinspektor	A 10	0,8					0,8	0,8	
		12,5					12,15	10,9	
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Erster Kreisamtsinspektor	A 10	1,2					2	2	
Kreisamtsinspektor	A 9	5,45					5,35	4,85	
Kreishauptsekretär	A 8	-					-	-	
Kreisobersekretär	A 7	-					-	-	
		6,65					7,35	6,85	
Insgesamt		26,15					26,5	24,75	

Teil B: Tarifbeschäftigte

	Vergütungs- gruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	darunter				Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	
			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leer- stellen			

I. Abfallwirtschaftsbetrieb

	15	-					-	-	
	14	-					-	-	
	13	1					1	1	
	12	0,8					0,8	0,8	
	11	8,54					8,34	8,34	
	10	7,1					8,9	8,9	
	9c	8,85					9,1	9,1	
	9b	3,85					2,85	2,55	
	9a	4,45					4,7	5,2	
	8	25,05					22,95	21,8	
	7	7,8					6,25	6,25	
	6	120,0					124,0	121	
	5	4,0					4	4	
	4	17,84					17,34	17,34	
	3	53,84					47,84	46,59	
	2	-					-	-	
Insgesamt		263,12					258,07	252,87	

Zusammenstellung

Beschäftigte insges. (A + B)		289,27					284,57	277,62	
---------------------------------	--	--------	--	--	--	--	--------	--------	--

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Kostenstellenplans (nachrichtlich)

Bezeichnung Kostenstelle	B 2	Beamte													Ges.
		Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst					
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	
Werkleitung/Verwaltung 9010		2			1			3,00							6,0
Finanzen/Gebühren 9011				2				1,5	0,8		4,95				9,25
Abfallberatung/Mülltelefon 9012							1	3,1			0,5				4,6
Betriebshof/Verwaltung 9106				1						0,5					1,5
Betriebshof/Müllabfuhr 9110								0,6							0,6
Betriebshof/Sperrmüllabfuhr 9180															-
Betriebshof/Standortreinigung 9183															-
Betriebshof/Werkstatt/Contdi. 9109															-
Kreismülldeponien 9210															-
Schadstofffassung 9230															-
Häcksel- und Kompostierplätze 9247															-
Wertstoffhöfe/Recycling 9250				1			1	0,5							2,5
Vergärungsanlage Leonberg 9260						1									1
Erddeponien 9300										0,7					0,7
Gesamt	-	2,00	-	4,00	1,00	1,00	2,00	8,70	0,80	1,20	5,45	0,00	-	-	26,15

Stellenübersicht 2024

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Böblingen**

Tarifbeschäftigte														Ges.	Gesamt	Bezeichnung Kostenstelle	
14	13	12	11	10	9c	9b	Entgeltgruppe				3	2					
							9a	8	7	6	5	4					
			2,0	1					1,5						4,50	10,50	Werkleitung/Verwaltung 9010
			0,8	1,8	1,85		1,7	8,45							14,60	23,85	Finanzen/Gebühren 9011
		0,8		3,3				1,85	4,50						10,45	15,05	Abfallberatung/Mülltelefon 9012
			2,3	0				1		1					4,30	5,80	Betriebshof/Verwaltung 9106
					6			0,75		47		1	12		66,75	67,35	Betriebshof/Müllabfuhr 9110
										1			2		3,00	3,00	Betriebshof/Sperrmüllabfuhr 9180
										3		2			5,00	5,00	Betriebshof/Standortreinigung 9183
					1	0,75	2	11,0	0,8	39		2	6		62,55	62,55	Werkstatt/Containerd./Behälter. 9109
	1		1			1				2	1				6,00	6,00	Kreismülldeponien 9210
										1	1	2	8		12,00	12,00	Schadstoffeffassung 9230
				1				2		10					13,00	13,00	Häcksel- und Kompostierplätze 9247
			0,44			2,1	0,75		1	14	2	10,34	25,84		56,47	58,97	Wertstoffhöfe/Recycling 9250
										2,0		0,5			2,50	3,50	Vergärungsanlage Leonberg 9260
			2												2,00	2,70	Erddeponien 9300
	1,0	0,8	8,54	7,10	8,85	3,85	4,45	25,05	7,80	120,0	4,00	17,84	53,84	-	263,12	289,27	Gesamt

nachrichtlich geringfügig Beschäftigte: 188

(Stand 30.06.2023)

(insbesondere auf den Wertstoffhöfen)

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Investitionsprogramm

2024 - 2027

LANDKREIS BÖBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Bereich	Grunderwerb	Betriebs- und Gesch.ausst.	Bauten
	€	€	€
ÖFFENTLICHE MÜLLABFUHR Betriebshof, Fahrzeuge und Zubehör	0	5.439.000	100.000
KREISMÜLLDEPONIE			
Böblingen	0	0	50.000
Leonberg	0	0	4.500.000
Sindelfingen	0	0	100.000
Containerdienste	0	480.000	0
Häckselplätze	0	450.000	1.000.000
SORTIERANLAGEN			
Leonberg/Sindelfingen	0	0	0
WERTSTOFFHÖFE/-SAMMLUNG	0	270.000	710.000
PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLEN	0	0	50.000
Möbelhalle Hulb	0	0	1.200.000
BODENAUSHUBDEPONIE			
Waldenbuch/Steinenbronn	0	0	0
VERWALTUNG			
Allg. Verwaltung	0	540.000	0
Gesellschafterdarlehen an KWK GmbH			
SUMMEN	0	7.179.000	7.710.000

WIRTSCHAFTSPLAN 2024
Investitionsplan

Techn. Anlagen Maschinen €	Summe Planansätze 2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	Summe der Ausgaben 2024-2027 €
1.500.000	7.039.000	3.740.000	3.413.000	3.946.000	18.138.000
0	50.000	0	0	0	50.000
0	4.500.000	4.500.000	3.500.000	2.750.000	15.250.000
400.000	500.000	750.000	0	50.000	1.300.000
0	480.000	557.000	1.180.000	459.000	2.676.000
500.000	1.950.000	1.150.000	650.000	650.000	4.400.000
800.000	800.000	550.000	100.000	0	1.450.000
430.000	1.410.000	640.000	1.340.000	590.000	3.980.000
250.000	300.000	0	50.000	50.000	400.000
300.000	1.500.000	500.000	50.000	0	2.050.000
0	0	0	0	0	0
0	540.000	50.000	50.000	50.000	690.000
	1.400.000	1.400.000	4.200.000		7.000.000
4.180.000	20.469.000	13.837.000	14.533.000	8.545.000	57.384.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme:Müllabfuhr												
I/90910000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen						1.850.000					
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				2.677.000	4.871.000		3.715.000		3.388.000	3.921.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						318.000	25.000		25.000	25.000	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)						2.677.000	7.039.000		3.740.000	3.413.000	3.946.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)						-2.677.000	-7.039.000		-3.740.000	-3.413.000	-3.946.000
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)						2.677.000	7.039.000		3.740.000	3.413.000	3.946.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Kreismülldeponie Böblingen												
I/90921100												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				530.000	50.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				530.000	50.000						
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-530.000	-50.000						
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				530.000	50.000						
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Kreismülldeponie Leonberg												
I/90921200												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				3.500.000	4.500.000		4.500.000		3.500.000	2.750.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				70.000							
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				3.570.000	4.500.000		4.500.000		3.500.000	2.750.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-3.570.000	-4.500.000		-4.500.000		-3.500.000	-2.750.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				3.570.000	4.500.000		4.500.000		3.500.000	2.750.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Kreismülldeponie Sindelfingen												
I/90921300												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				700.000	100.000				0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					400.000		750.000		0	50.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				700.000	500.000		750.000		0	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-700.000	-500.000		-750.000		0	-50.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				700.000	500.000		750.000		0	50.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Containerdienste												
I/90925000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				551.000	480.000		557.000		1.180.000	459.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				551.000	480.000		557.000		1.180.000	459.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-551.000	-480.000		-557.000		-1.180.000	-459.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				551.000	480.000		557.000		1.180.000	459.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Häckselplätze												
I/90924700												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.000.000	1.000.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				385.000	950.000		1.150.000		650.000	650.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				1.385.000	1.950.000		1.150.000		650.000	650.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-1.385.000	-1.950.000		-1.150.000		-650.000	-650.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				1.385.000	1.950.000		1.150.000		650.000	650.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme:Sortieranlage Leonberg												
I/90922200												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				100.000	0						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				700.000	600.000		550.000		100.000	0	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				800.000	600.000		550.000		100.000	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-800.000	-600.000		-550.000		-100.000	0	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				800.000	600.000		550.000		100.000	0	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme:Sortieranlage Sindelfingen												
I/90925400												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen						120.000					
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					200.000	80.000					
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)					200.000	200.000					
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)					-200.000	-200.000					
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)					200.000	200.000					
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Wertstoffhöfe / -sammlung												
I/90925100												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.000.000	710.000				700.000		
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				780.000	700.000		640.000		640.000	590.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				1.780.000	1.410.000		640.000		1.340.000	590.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-1.780.000	-1.410.000		-640.000		-1.340.000	-590.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				1.780.000	1.410.000		640.000		1.340.000	590.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Problemstoffsammelstellen												
I/90923000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				250.000	300.000		0		50.000	50.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				250.000	300.000				50.000	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-250.000	-300.000				-50.000	-50.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				250.000	300.000				50.000	50.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Möbelhalle Hulb												
I/90924600												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				750.000	1.500.000		500.000		50.000		
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				750.000	1.500.000		500.000		50.000		
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-750.000	-1.500.000		-500.000		-50.000		
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				750.000	1.500.000		500.000		50.000		
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2024	Planung Wirtschaftsjah 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2023	2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Verwaltung												
I/90902000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				322.000	100.000		50.000		50.000	50.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen				175.000	1.400.000		1.400.000		4.200.000		
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				471.000	440.000						
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				968.000	1.940.000		1.450.000		4.250.000	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-968.000	-1.940.000		-1.450.000		-4.250.000	-50.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				968.000	1.940.000		1.450.000		4.250.000	50.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Übersicht über die Schuldenentwicklung

Wirtschaftsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€
Schuldenstand am 01.01.	0	0	0	0	9.215.000
Tilgungen daraus	0	0	0	0	0
Zinsen daraus	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	9.700.000	7.000.000
Tilgungen geplanter Kreditaufnahmen	0	0	0	485.000	835.000
Zinsen geplanter Kreditaufnahmen	0	0	0	388.000	668.000
Summe Tilgung	0	0	0	485.000	835.000
Summe Zinsen	0	0	0	388.000	668.000
Schuldenstand am 31.12.	0	0	0	9.215.000	15.380.000

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

**ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN
VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSGABEN**

Vertragsabschlüsse	Summe T€	Ausgabenfälligkeit			
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2027 und später T€
2024	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Kreditaufnahmen lt. Kreditübersicht	16.700.000	0	9.700.000	7.000.000	0

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

**Übersicht über die
Aufwendungen für den
Zweckverband Restmüllheizkraftwerk
Böblingen**

Verbandsumlage an Zweckverband RBB im Jahr 2024

durch die Mitglieder Böblingen, Calw, Stuttgart, Freudenstadt, Esslingen und Rottweil

	2024		Vorjahr	
	Gesamt	pro Tonne	Gesamt	pro Tonne
Verbandsumlage	24.800.000 €	160,00 €	24.916.000 €	155,24 €
Kontingent RBB	155.000 t		160.500 t	

	Tonnage	Anteile	Verbandsumlage
Anteil Böblingen	80.000 t	51,61%	12.800.000
Anteil Stuttgart	15.100 t	9,74%	2.416.000
Anteil Calw	23.000 t	14,84%	3.680.000
Anteil Freudenstadt	13.900 t	8,97%	2.224.000
Anteil Rottweil	18.000 t	11,61%	2.880.000
Anteil Esslingen	5.000 t	3,23%	800.000
Summen	155.000 t	100,00%	24.800.000

(alle Zahlen gerundet)

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

**Übersicht über die
Entwicklung der
Nachsorgerückstellungen**

ENTWICKLUNG DER NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN

(in EURO)

Für	Rücklagen seit	Ansammlung bis	Gesamtkosten (Ansammlg.)	Stand 31.12.2023	Zuführung 2024	Entnahme 2024	Stand 31.12.2024
ERDDEPONIEN			2.306.280	1.181.923	2.450	51.000	1.133.373
Baresel	1982	2030	126.442	109.281	2.450	0	111.731
Waldenbuch/St.bronn	1982	2005	376.618	376.618	0	0	376.618
Nachsorgerückstellungen ehemaliger Erddeponien insgesamt	1982	2005	1.803.220	696.024	0	51.000	645.024
ABFALLENTSORGUNG			76.791.323	70.520.895	1.381.490	860.760	71.041.625
Nachsorgerückstellungen aller Kreismülldeponien	1982	2002	76.586.500	70.316.227	1.381.490	860.760	70.836.957
Sortieranlage Sindelfingen zzgl. Sort.anl. Leonberg	1991	2015	204.823	204.668	0	0	204.668
INSGESAMT			79.097.603	71.702.818	1.383.940	911.760	72.174.998

ENTWICKLUNG DER NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN (in EURO)

Für	Rücklagen seit	Ansammlung bis	Gesamtkosten (Ansammlg.)	Stand 31.12.2023	Zuführung 2024	Entnahme 2024	Zuführung 2025	Entnahme 2025	Zuführung 2026	Entnahme 2026	Zuführung 2027	Entnahme 2027	Stand 31.12.2027
BODENAUSHUBDEPONIE			2.306.280	1.181.923	2.450	51.000	2.450	51.000	2.450	51.000	2.450	51.000	987.723
Baresel	1982	2030	126.442	109.281	2.450	0	2.450	0	2.450	0	2.450	0	119.081
Waldenbuch/Steinenbronn	1982	2005	376.618	376.618	0	0	0	0	0	0	0	0	376.618
Nachsorgerückstellungen ehe- maliger Bodenaushubdeponien Stellberg, Stelzenhau usw.	1982	2005	1.803.220	696.024	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	492.024
ABFALLENTSORGUNG			76.791.323	70.520.895	1.381.490	860.760	1.406.057	294.561	1.445.063	1.953.928	1.444.466	2.584.206	70.504.516
Nachsorgerückstellungen aller Kreismülldeponien	1982	2.002	76.586.500	70.316.227	1.381.490	860.760	1.406.057	294.561	1.445.063	1.953.928	1.444.466	2.584.206	70.299.847
PSA Sindelfingen u. SA Leonberg	1991	2015	204.823	204.668	0	0	0	0	0	0	0	0	204.668
INSGESAMT			79.097.603	71.702.818	1.383.940	911.760	1.408.507	345.561	1.447.513	2.004.928	1.446.916	2.635.206	71.492.239

Naturstrom Landkreis BB GmbH

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagenachweis
Lagebericht

des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses

2022

Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.240.739,31	2.497.620,81
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
3. Anlagen im Bau	22.623,88	0,00
<i>Summe Anlagevermögen</i>	2.263.363,19	2.497.620,81
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.968,00	17.636,08
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.486,53	111.543,89
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	661.444,34	506.198,77
<i>Summe Umlaufvermögen</i>	714.898,87	635.378,74
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.533,00	34.307,91
	3.004.795,06	3.167.307,46

Jahresabschluss 2022

Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00	25.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	4.787,50	4.787,50
III. <u>Gewinnvortrag</u>	903.528,47	897.501,03
IV. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)</u>	121.621,81	6.027,44
<i>Summe Eigenkapital</i>	1.054.937,78	933.315,97
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	188,15	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	11.283,53	10.356,39
<i>Summe Rückstellungen</i>	11.471,68	10.356,39
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 70.000,00 €; Vorjahr: 70.000 €)	560.000,00	630.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 13.571,48 €; Vorjahr: 9.294,84 €)	13.571,48	9.294,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (-davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 122.868,27 €; Vorjahr: 195.758,27 €)	1.364.814,12	1.558.063,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 0 €; Vorjahr: 26.276,48 €) (-davon aus Steuern: 0 €; Vorjahr: 14.533,99 €)	0,00	26.276,48
<i>Summe Verbindlichkeiten</i>	1.938.385,60	2.223.635,10
	3.004.795,06	3.167.307,46

Anlage 1

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	717.031,48	438.597,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	793,89	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-7.721,45	-4.853,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-41.949,41	-26.981,15
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.300,00	-6.300,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 130,24 € Vorjahr: 129,84 €)	-1.538,88	-1.552,44
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-256.881,50	-256.881,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-108.111,94	-91.018,97
7. Zinserträge	187,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64.557,92	-70.509,08
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-105.940,24	21.890,22
10. Ergebnis nach Steuern	<u>125.011,03</u>	<u>2.391,67</u>
11. sonst. Steuern	-3.389,22	3.635,77
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>121.621,81</u>	<u>6.027,44</u>

Anlagennachweis zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umb.	Zuschüsse	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen												
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, andere Anlagen	7.005.129,55	0,00	141.560,13	0,00	0,00	6.863.569,42	4.507.508,74	256.881,50	141.560,13	4.622.830,11	2.240.739,31	2.497.620,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.583,00	0,00	11.537,05	0,00	0,00	1.045,95	12.583,00	0,00	11.537,05	1.045,95	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	22.623,88	0,00	0,00	0,00	22.623,88	0,00	0,00	0,00	0,00	22.623,88	0,00
Anlagevermögen gesamt	7.017.712,55	22.623,88	153.097,18	0,00	0,00	6.887.239,25	4.520.091,74	256.881,50	153.097,18	4.623.876,06	2.263.363,19	2.497.620,81

Lagebericht

Allgemeines

Mit Beschluss des Kreistags des Landkreises Böblingen vom 21.07.2008 wurde bei der 2005 gegründeten Biogas-Brennstoffzellen GmbH der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft auf den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und Flächen des Landkreises sowie anderer Einrichtungen zur Stromerzeugung und zum Stromverkauf erweitert. Aufgrund der Erweiterung des Gesellschaftszwecks wurden Photovoltaikanlagen realisiert bzw. übernommen (u.a. eine große Freiflächenanlage mit rund 1 MW-Peak auf der Südböschung der Kreismülldeponie Böblingen).

Mit Beschluss des Kreistags vom 19.12.2011 wurde der Gesellschaftsvertrag nochmals geändert und die bisherige „Biogas-Brennstoffzellen GmbH“ in „Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH“ umfirmiert, da die Brennstoffzellentechnik nach 2011 nicht weiter verfolgt wurde. Stattdessen wurde der Unternehmensgegenstand auf den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen erweitert.

Um den Gesellschaftsvertrag den laufenden Entwicklungen anzupassen, wurde dieser am 26.08.2014 bzgl. § 7 I und § 9 I nochmals dahingehend geändert, dass der Landkreis Böblingen in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten wird.

Die Gesellschaft erwarb vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen das in der Vergärungsanlage bis zu deren vollständiger Zerstörung durch den Brand am 11.09.2019 produzierte Biogas und nutzte dieses in den drei BHKWs. Der dadurch erzeugte Strom wurde über eine Trafostation in das Netz der EnBW eingespeist und nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) vergütet. Die durch den Betrieb der Motoren entstandene Wärme wurde wiederum an den Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen zur Trocknung der Gärreste verkauft. Hierüber wurde im Oktober 2007 ein Biogas- und Wärmeliefervertrag geschlossen. Seit dem Brand stehen die BHKWs bis auf weiteres still und sollen mit vor Inbetriebnahme der neuen Vergärungsanlage an die BVL GmbH zum Buchwert verkauft werden. Der mit den insgesamt 12 Photovoltaikanlagen erzeugte Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 ist direkt aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) ablesbar. 2022 lag das Investitionsvolumen bei 23 T€ (VJ 3 T€) für den neuen Abschnitt der Freiflächenanlage auf der KMD Sindelfingen. Ansonsten lassen sich wegen der Entwicklungen beim EEG Photovoltaikanlagen derzeit nur noch in Verbindung mit einer Eigenstromnutzung wirtschaftlich realisieren. Die Ertragslage 2022 ist geprägt durch 717 T€ (VJ 439 T€) an Erlösen aus den Einspeisevergütungen der verschiedenen Photovoltaikanlagen. Weitere betriebliche Erträge von 1 T€ ergaben sich durch die Auflösung von Rückstellungen und Zinserträge.

Den Erträgen stehen insgesamt 596 T€ (VJ 458 T€) an Aufwendungen gegenüber, davon u.a. 8 T€ (VJ 5 T€) Bezugskosten für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, 42 T€ (VJ 27 T€) Wartungs- und Materialkosten, 257 T€ (VJ 257 T€) Abschreibungen, 108 T€ (VJ 91 T€) sonstige betriebliche Aufwendungen, 8 T€

Anlage 4/Blatt 2

(VJ 8 T€) Personalkosten und 65 T€ (VJ 71 T€) Zinsaufwendungen. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern von 106 T€ (VJ (-)22 T€) und der sonstigen Steuern von 3 T€ (VJ (-) 4 T€) ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 122 T€ (VJ 6 T€), das zunächst in das nächste Geschäftsjahr übertragen wird.

In 2022 wurde beim AWB kein Kassenkredit abgerufen.

Die weitere Finanzierung der Photovoltaikanlagen erfolgte durch einen längerfristigen Kredit bei der Kreissparkasse Böblingen (ursprünglicher Betrag 1,4 Mio. €) und einem weiteren Darlehen des AWB (Ursprungsbetrag 2,4 Mio. €). Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit aus den Krediten 1.922 T€ (VJ 2.109 T€). Das Bankguthaben beträgt zum Jahresende 661 T€ (VJ 506 T€) auf dem Girokonto. Durch die Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten beim Alleingesellschafter Landkreis Böblingen war und ist die Zahlungsfähigkeit der GmbH jederzeit gesichert.

Der Überschuss des Jahres 2022 in Höhe von 122 T€ wird zum Gewinnvortrag aus dem Vorjahr hinzugerechnet. Danach verfügt die GmbH über einen Eigenkapitalbestand von rund 1.055 T€. Dieser sichert auch zukünftig die Handlungsfähigkeit des Unternehmens.

Plan / Ist - Vergleich

Nach dem Wirtschaftsplan 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 80 T€ gerechnet. Tatsächlich ergab sich ein Jahresüberschuss von 122 T€. Die Planwerte wurden damit im positiven Sinn durch die hohen Erlöse aus der Direktvermarktung weit überschritten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf dem Jahresergebnis.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Chancen und Risikobericht

Marktrisiken

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu würde insbesondere eine plötzliche Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zählen. Die Geschäftsführung der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH ist der Ansicht, dass die betriebenen Anlagen zu den aktuell gültigen Vergütungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich betrieben werden können.

Ertragsorientierte Risiken

Eine Verminderung der Vergütung nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) könnte zu einer Verminderung der Umsatzerlöse führen.

Der Ausfall der Anlagen könnte zu Ertragseinbußen führen. Außerdem ist die Ertragshöhe von der Sonnenscheindauer abhängig und daher jährlichen Schwankungen unterlegen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalstruktur unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Chancen

Im Bau von weiteren Photovoltaikanlagen liegt die Chance auf zusätzliche Erträge. Auch durch Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bestehen wesentliche Chancen für das Unternehmen. Die Gesellschaft prüft, ob sich die Investition in bereits am Standort Autobahnrennstrecke Leonberg projektierte Windkraftanlagen realisieren lässt.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Gesellschaft finanziert sich unter anderem über ein Darlehen bei einem Kreditinstitut. Der für dieses Darlehen variabel vereinbarte Zinssatz wurde gegen Marktzinserhöhungen über einen gleichzeitig abgeschlossenen Zinssatz-Swap mit Festzinsvereinbarung für die gesamte Laufzeit gesichert. Die variablen Darlehenszinsen bilden mit dem Zinssatz-Swap eine Bewertungseinheit. Aus diesem Grunde erfolgt für das zu Sicherungszwecken eingesetzte Derivat keine Einzelbewertung.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückschau und Ausblick

Das sonnenreiche Jahr 2022 sorgte für besonders hohe Umsatzerlöse. Die aufgrund des Überschusses in 2020 zu zahlenden Gewerbesteuern wurden bei weitem ausgeglichen.

Bei den Bestandsanlagen ist zukünftig weiterhin auf Basis der Direktvermarktung von einem Überschuss auszugehen. In den kommenden Jahren werden auch geringere Abschreibungen zur Ergebnisverbesserung führen. Die Gutachterkosten für die Untersuchung von Standorten für Windenergieanlagen und neuen Standorte für Photovoltaik können aus heutiger Sicht über das bestehende Eigenkapital finanziert werden.

Bei den Photovoltaikanlagen konnten insgesamt 2.807 MW Strom (prognostiziert waren rund 2.222 MW) eingespeist werden. Dies resultiert überwiegend von der erfolgreichen Sonnenscheindauer und auch durch die Inbetriebnahme der neuen Anlage auf der KMD Sindelfingen in 2020.

Anlage 4/Blatt 4

Es ist momentan nicht davon auszugehen, dass sich die Corona-Krise oder der Ukraine-Krieg auf die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH auswirken wird, da zum einen die BHKWs seit dem Brand am 11.09.2019 still stehen und zum anderen bezüglich der Photovoltaikanlagen Wartungsverträge mit Firmen bestehen, die derzeit noch durchgeführt werden. Bezüglich dem Einsatz des Personals vom Abfallwirtschaftsbetrieb wird von diesem eine Vertretung gewährleistet. Die Personalkostenerstattung an den AWB hat sich etwas erhöht, da für die Prüfung eines möglichen Wiedereinstieges in die Windkraft und die Ausweitung auf weitere PV-Anlagenprojekte beim AWB eine weitere Person beschäftigt worden ist. Auch die geplante EEG-Änderung der Bundesregierung kann sich positiv auf weitere PV-Anlagen auswirken.

Die auf dem Standort der Vergärungsanlage in Leonberg noch vorhandenen BHKWs und die Trafostation sollen zum Restbuchwert an die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg verkauft werden.

Böblingen, 05.03.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Bagin', written in a cursive style.

Wolfgang Bagin

Geschäftsführer